

Anlage 1

Nutzungsvertrag



Zwischen der Lutherstadt Eisleben,

vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Carsten Staub,
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
i.A. Ortsbürgermeister/in / Beauftragter der Ortschaft
.....

- Nutzungsgeber -

und Frau/Herr
Anschrift:

.....
Tel.-Nr.:

oder Verein/Organisation/Firma
vertreten durch
mit Sitz in

Anschrift:.....

Tel.-Nr.:

- Nutzungsnehmer -

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

1. Der Nutzungsnehmer nutzt die Räumlichkeiten im **Gebäude / Dorfgemeinschaftshaus** gemäß § 1 Abs. 1 Benutzungs- und Entgeltordnung:

.....

2. Der Nutzungsnehmer führt eine Veranstaltung / private Feier zu folgendem **Zweck**:

.....

Anzahl der Teilnehmer:

(Bei Überschreitung der in den Anlage 2 aufgeführten maximalen Anzahl der Teilnehmer ist die Zustimmung des Fachbereiches Kommunalentwicklung / Bau einzuholen.

Der Nutzungsvertrag wird nur bei dessen Zustimmung wirksam.)

3. Nutzungszeit:

Datum der Veranstaltung:

- halbtägig (weniger als 5 Stunden)
- ganztägig (5 – 24 Stunden)
- zweitägig (länger als 24 Stunden aber nicht länger als 48 Stunden)

4. Das **Entgelt** für die Nutzung der Räumlichkeiten beträgt gemäß der geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung: €.

Das Entgelt wird fällig am:

Es ist auf das folgende **Konto** der Lutherstadt Eisleben zu überweisen:

Commerzbank Halle

BIC: DRESDEFF800 IBAN: DE76 8008 0000 0797 1527 00

Verwendungszweck: NUZ-Jahr-Ortschaft-Vertragsnummer

Sollte das Entgelt bis zur Fälligkeit nicht eingegangen sein, ist die Stadt berechtigt, die Räumlichkeiten weiter zu vergeben.

5. Die **Übergabe** der Räumlichkeiten erfolgt am:

Bei der Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt eine Überprüfung der übergebenen Einrichtung und des Inventars auf Vollständigkeit und Gebrauchsfähigkeit. Es ist ein Übergabeprotokoll zu erstellen, welches Bestandteil dieses Vertrages wird.

6. Die Räumlichkeiten sind **endgereinigt**

am Tage nach der Veranstaltung / Feier

.....

zurückzugeben.

Es ist ein Übergabeprotokoll zu erstellen, welches Anlage des Vertrages wird.

Der Nutzungsnehmer haftet für Schäden am Nutzungsgegenstand, an den Einrichtungsgegenständen und am Inventar, die er verursacht hat.

Im Übrigen gilt für die Benutzung der Räumlichkeiten durch den Nutzungsnehmer **die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften** in der geltenden Fassung. Diese wurden dem Nutzungsnehmer zur Kenntnis gegeben.

Des Weiteren gelten die Rechte und Pflichten der **Hausordnung** des Gebäudes.

Die Hausordnung ist sichtbar in den Räumlichkeiten zur Einsicht ausgehängt.

Lutherstadt Eisleben, den.....

Lutherstadt Eisleben, den.....

.....

.....

Nutzungsgeber

Nutzungsnehmer

Lutherstadt Eisleben

i.A. Ortsbürgermeister/in / Beauftragter